

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	03.07.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.07.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Beirat für Stadtgestaltung Ergänzung der Satzung des Beirates	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 02 Teilräumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
./.	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
./.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Stadtentwicklungsausschuss v. 29.03.2011/ Rat v. 07.04.2011 (Drucks.-Nr.: 2271/2009-2014)	
Beschlussvorschlag:	
Die Satzung des Beirates für Stadtgestaltung wird durch Anfügen eines § 5 wie folgt ergänzt:	
<p>§ 5 Entschädigung</p> <p>Die Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung nehmen ihre Aufgabe unentgeltlich wahr. Die nachgewiesenen Reisekosten werden den Mitgliedern, die weder ihren Wohn- noch ihren Geschäftssitz in Bielefeld haben (vergleiche § 2 Abs 2) nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes auf Antrag erstattet.</p>	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Die Satzung des Beirates für Stadtgestaltung sowie seine daraus resultierende Zusammensetzung (vergleiche § 2 Abs. 2 der Satzung) wurden vor dem Hintergrund der mit den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen verbundenen Stelleneinsparungen (HSK 2010/ 2011; Liste HSK-Maßnahmen Nr. 194, 195) neu gefasst.

In § 2 Abs. 2 der Satzung des Beirates wird folgende Regelung getroffen:

„Von den 7 Mitgliedern des Beirates müssen 5 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Bielefeld haben. 2 Mitglieder sollen weder ihren Wohn- noch ihren Geschäftssitz in Bielefeld haben. Ein(e) Stellvertreter/in soll ebenfalls eine(e) Auswärtige/r sein.“

Aufgrund der Einsparung der Stellen, die in der Vergangenheit mit der Betreuung des Beirates für Stadtgestaltung befasst waren (s.o. HSK-Maßnahmen Nr. 194 und 195) fasste der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung vom 26.10.2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen folgenden einstimmigen Beschluss:

- „1. Der Ausschuss hält die Arbeit des Beirates für Stadtgestaltung weiterhin für wichtig.
2. Der Ausschuss erwartet, dass der Beirat für seine Tätigkeit eine andere Organisationsstruktur entwickelt, die gewährleistet, dass der Betreuungsaufwand minimiert werden kann.
3. Der Beirat arbeitet auch zukünftig unentgeltlich.
4. Das Bauamt wird beauftragt zu prüfen, wie vor diesem Hintergrund ab 2012 die administrative Betreuung des Beirates sichergestellt werden kann.“

Infolge der Neukonstituierung des Beirates wurden gemäß der Regelung des § 2 Abs. 2 der Satzung Frau Prof. Kühn (Berlin) und Herr Prof. Gerber (Dortmund) als ordentliche Mitglieder und Herr Prof. Penkhuis (Kassel) als stellvertretendes Mitglied berufen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Beirates für Stadtgestaltung wurde Frau Prof. Kühn zur Vorsitzenden gewählt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzungen des Beirates hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der entstehenden Reisekosten und deren Erstattung Handlungsbedarf besteht.

Grundlage für die Frage der Entschädigungen für Beiratsmitglieder ist § 14 Abs. 2 Satz 6 der Hauptsatzung: „Beiratsmitglieder erhalten Verdienstausschlag nach Maßgabe der sondergesetzlichen Regelung bzw. der jeweiligen Satzung.“

Zu beachten ist ferner der vorgenannte STEA-Beschluss

Eine sondergesetzliche Regelung besteht nicht, und auch die Satzung des Beirates sieht eine Entschädigungsleistung bisher nicht vor.

Vor dem Hintergrund des o.g. einstimmigen Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses zur Unentgeltlichkeit ist jedoch die Frage der Erstattung tatsächlich aufgewendeter Reisekosten zu entscheiden und zu regeln.

Dabei kommt eine Kostenerstattung vor dem Hintergrund der HSK-Vorgaben nur für die auswärtigen Mitglieder in Betracht.

Ein potentieller Mehraufwand beim Ansatz der Entschädigungsleistungen für Rats-, Ausschuss- und Beiratsmitglieder wurde vom Büro des Rates im Rahmen der Haushaltsberatung 2012 berücksichtigt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den